

Jo Reichertz (Hrsg.)

# Sozialwissenschaftliche Analysen jugendgerichtlicher Interaktion

*Stauffenburg  
verlag*

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Sozialwissenschaftliche Analysen jugendgerichtlicher Interaktion /

Jo Reichertz (Hrsg.). –

Tübingen : Stauffenburg Verlag, 1984.

ISBN 3-92321-07-2

NE: Reichertz, Jo [Hrsg.]

© 1984 · Stauffenburg Verlag Brigitte Narr GmbH, Postfach 25 67, D 7400 Tübingen.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck oder Vervielfältigung, auch auszugsweise,  
in allen Formen wie Mikrofilm, Xerographie, Mikrofiche, Mikrocard,  
Offset verboten.

Druck: Gulde, Tübingen  
Printed in Germany

ISBN 3-923721-07-2

INHALT

Einleitung .....	1
I Bestimmung und Interpretation formaler Interaktionsstrukturen	
<i>Rainer Seidel</i>	
Beobachtungen am Jugendgericht - Aufbau und Ablauf von Gerichtsverhandlungen .....	4
<i>Jochen Muth</i>	
Die Jugendgerichtsverhandlung aus der Perspektive des Angeklagten .....	58
II Zur Reichweite einer rekonstruktiven Hermeneutik	
<i>Norbert Schröder</i>	
Die Dynamik der Richter-Rechtsanwalt-Interaktion in ihrer Bedeutung für die Sachverhaltsrekonstruktion in Haupt- verhandlungen des Jugendgerichts - ein textanalytischer Beitrag zur Strukturrekonstruktion des Interaktionstyps 'Jugendgericht' .....	111
<i>Jo Reichertz</i>	
Interaktionssysteme ohne eigene Bildungsgeschichte - Überlegungen zu einer Untersuchungsprogrammatisik jugendgerichtlicher Interaktion .....	150
III Rekonstruktion des Interaktionstyps 'Rechtssprechen'	
<i>Hans-Georg Soeffner</i>	
Strukturanalytische Überlegungen zur gerichtlichen Interaktion .....	189
<i>Ehrhardt Cremers</i>	
Typen der Rechtssprechung - oder: Das Gericht als moralische Anstalt betrachtet. Überlegungen zu einer soziologischen Theorie der Gerichtskommunikation .....	226

Interaktionssysteme ohne eigene Bildungsgeschichte -  
Überlegungen zu einer Untersuchungsprogrammatisierung jugendgerichtlicher  
Interaktion

- a. Einleitung
- b. Interaktionssysteme mit und ohne eigene Bildungsgeschichte
- c. Methodologische Probleme
- d. Theoretische Probleme
- e. Methodische Probleme
- f. Untersuchungsprogrammatisierung jugendgerichtlicher Interaktion

a. Einleitung

Innerhalb der qualitativen Sozialwissenschaften hat sich in den letzten Jahren die Kunstlehre der objektiven Hermeneutik (OEVERMANN et al. 1976, 1978, 1979b, 1981) als zwar heftig umstrittenes aber anerkanntermaßen als das elaborierteste Datenanalyseverfahren etabliert. Strittig ist die *Kunstlehre* der objektiven Hermeneutik<sup>1)</sup> aus vielerlei Gründen. Einige Kritiker sitzen dem Mißverständnis auf, die objektive Hermeneutik reklamiere die Objektivität (=Wahrheit) ihrer Interpretationsergebnisse (JUCHEM 1982, MATTHES-NAGEL 1982), da sie übersehen, daß die hermeneutische Methode nach den objektiven Strukturen eines Falles greifen will, wohl wissend, daß die ermittelten Aussagen immer mit der Ungewißheit des abduktiven Schlusses werden leben müssen. Andere Einwände richten sich an die objekttheoretischen Im-

1) Um auf meinen Untersuchungsgegenstand klarer hinweisen zu können, möchte ich die *Kunstlehre* der objektiven Hermeneutik von dem *Konzept* der objektiven Hermeneutik abheben. Letzteres beinhaltet die Kunstlehre plus die sie begleitenden und auch begründenden Objekttheorien zur Struktur sozialisatorischer Interaktion, zu den sozialen Deutungsmustern, zum Begriff der Professionalisierung usw.. Von der Sache her ist eine solche Unterscheidung unzulässig, da Kunstlehre und Objekttheorien sich gegenseitig abstützen.

plikationen der Kunstlehre der objektiven Hermeneutik. So wird zum Beispiel die Ontologisierung des Strukturbegriffes im Konzept der objektiven Hermeneutik mit dem Idealismusvorwurf quittiert (BUDE 1982), während von anderer Seite das Modell des Kompetenzerwerbs (OEVERMANN 1979a) angesichts der neueren empirischen Forschung für "offenkundig unhaltbar" (MUELLER 1982, S. 117) angesehen wird. Eine dritte Gruppe von Einwänden bezieht sich auf das 'nicht-methodische' Element in der Kunstlehre der objektiven Hermeneutik. Da die Kunstlehre nicht vollkommen als methodisches Programm zu operationalisieren sei (PREYER/ROTHERMEL 1982), sondern nur in gemeinsamen Lehrjahren vom Meister gelernt werden könne, oder erst sich nach jahrelangem Umgang mit geeignetem Datenmaterial als Fähigkeit einstelle, wird befürchtet, daß allein vom "Meister" (KÖCHLER 1980, S. 385) die Kunstlehre produktiv eingesetzt werden kann.

Genährt werden diese Befürchtungen nicht unwesentlich durch die Veröffentlichungspraxis von Ulrich OEVERMANN. Denn einerseits liegt bisher noch keine Arbeit OEVERMANNs vor, welche die Kunstlehre und die impliziten Objekttheorien systematisch aufeinander bezieht, andererseits lassen sich auf den ersten Blick vier Versionen einer Kunstlehre der objektiven Hermeneutik in den vorgelegten Arbeiten OEVERMANNs ausmachen.

1. Die summarische Interpretation eines Textes unter Heranziehung eines breiten Kontextwissens (OEVERMANN 1976 - z.B. 'Badezimmerszene')
2. Die Feinanalyse des Textes auf acht unterschiedlichen Ebenen, wobei allein das Wissen um den inneren Kontext die Interpretation beeinflussen darf (OEVERMANN 1979b, S. 352-411 - 'Buletzenszene')
3. Die Sequenzanalyse jedes einzelnen Interaktionsbeitrages, ohne vorab den inneren oder äußeren Kontext der Äußerung zu explizieren (OEVERMANN 1979b, S. 412-429 und 1981 b - 'Butterbrot schmieren')
4. Die ausführliche Interpretation der Sozialdaten aller an der Interaktion Beteiligten, *bevor* der zu interpretierende Text zur Hand genommen wird (OEVERMANN 1978 und 1981a - 'Fernstudentin' und der 'Schmied aus dem Ruhrgebiet')

Ich möchte nun in dieser Arbeit nicht die scheinbaren Widersprüche zwischen den oben genannten Versionen der Kunstlehre der objektiven Hermeneutik durch die Darstellung der Entwicklung des Konzepts der objektiven Hermeneutik, bzw. des genetischen Strukturalismus auflösen (das ist m.E. möglich), sondern ich möchte mich einer bisher - wenigstens öffentlich - nicht strittigen theoretischen Aussage OEVERMANNs widmen (Unterscheidung zwischen Interaktionssystemen mit und ohne gemeinsame Interaktionsgeschichte) und versuchen, die methodologischen, theoretischen und methodischen Probleme, welche mit der angesprochenen Unterscheidung einhergehen, zu explizieren, um abschließend eine Forschungsprogrammatische für die Untersuchung jugendgerichtlicher Interaktion zu entwickeln. Da *eine* Konsequenz der OEVERMANNschen Unterscheidung die ist, daß prinzipiell zur Analyse von Interaktionstexten, die in institutionellen Kontexten produziert werden, die Kunstlehre der objektiven Hermeneutik zu modifizieren ist, beabsichtigt diese Studie, am Beispiel der Analyse jugendgerichtlicher Interaktion die Tragweite der These für alle Untersuchungen institutioneller Interaktion zu diskutieren.

#### b. Interaktionssysteme mit und ohne eigene Bildungsgeschichte

Ulrich OEVERMANN behauptet oder besser: zu heuristischen Zwecken nimmt er einmal an, daß es Interaktionssysteme ohne eigene Bildungsgeschichte gibt (OEVERMANN 1981b). Nachzulesen ist diese These in einem (grauen) Papier, daß OEVERMANN anläßlich einer Tagung in Utrecht anfertigte<sup>1)</sup>. Um die methodologischen und die m.E. weitreichenden methodischen Implikationen dieser These für eine qualitativ verfahrenende Sozialwissenschaft darzustellen, ist es notwendig, vorab das Konzept des genetischen Strukturalismus<sup>2)</sup> kurz zu skizzieren. Da ich mich bei diesem Vorhaben weitgehend auf eine bislang noch nicht veröffentlichte Arbeit (OEVERMANN 1981b) beziehen werde, halte ich es für nützlich, mehr und ausführlicher zu zitieren als sonst üblich.

1) Wintertagung der Sektion 'Soziologische Theorien' (DGS) am 20. und 21. November 1981 an der Rijksuniversiteit Utrecht.

2) Mit scheint, daß Oevermann unter dem erst seit kurzem eingeführten Begriff des genetischen Strukturalismus (Oevermann 1979 und 1981b) die Kunstlehre der objektiven Hermeneutik und die dazugehörigen Objekttheorien verstanden wissen will. Meine Studie beabsichtigt nicht, in die Theorie des genetischen Strukturalismus einzuführen. Zentrale Begriffe des Konzeptes werden deshalb hier nicht ausführlich erläutert.

Schlußstein des genetischen Strukturalismus ist die Bestimmung des Strukturbegriffs. Es gilt nun nicht allein, diesen Begriff inhaltlich mit Hilfe einer Metapher (Strukturgitter; einzelne Elemente in einer spezifischen Anordnung zueinander) zu plausibilisieren, sondern zuvor ist der ontologische Status zu benennen. Und der genetische Strukturalismus gibt sich eindeutig: Strukturen sind demnach keine Denkmodelle, mit deren Hilfe komplizierte Prozesse verständlich zu machen sind, sondern Strukturen besitzen eine Wirklichkeit *sui generis*. Gewachsen sind die Strukturen in der geschichtlichen Entwicklung der Lebenspraxis, wobei "Lebenspraxis (...) hier als Chiffre für jenes Abstraktum (steht), in dem die einheitlich, alle sozialen Lebensäußerungen fundierende Schicht praktischen Handelns begriffen ist..." (OEVERMANN 1981b, S. 28). Diese in der Gattungsgeschichte historisch entstandenen Strukturen - somit sind es soziale Strukturen - sind nicht nur Bewohner einer 'wirklichen Wirklichkeit', sondern innerhalb der Bevölkerung dieser Wirklichkeit halten sie einen prominenten Rang. Denn OEVERMANN wehrt sich dagegen,

"daß hier letztlich ein Strukturbegriff eingeführt wurde, der auf die autonome Konstruktionstätigkeit des Individuums sich reduziert. Daß dies nicht der Fall ist, mag allein schon daraus hervorgehen, daß dieses Subjekt nur als sozial konstituiert gedacht werden kann und damit das Primat der objektiven sozialen Strukturen vorausgesetzt wird." (ebenda, S. 27f.)

Also: Strukturen sind real, und sie sind geronnene Gattungsgeschichte. Als einmal Gewordene sorgen sie für die Konstitution von weiteren Strukturen, von Unter-Strukturen, z.B. für die der Subjektkonstitution. Geformt werden die Strukturen im Verlauf der Gattungsgeschichte durch den in der Lebenspraxis "nicht auflösbaren Widerspruch von Entscheidungszwang und Begründungszwang" (ebenda, S. 28). Und dieser Punkt der OEVERMANNschen Argumentation ist für die vorliegende Arbeit zentral, geht doch die Unterscheidung zwischen Interaktionssystemen mit und ohne Bildungsgeschichte letztlich auf die nichthintergehbare Oszillation von Entscheidungs- und Begründungszwang zurück.

Der die menschliche Gattung kennzeichnende Verlust von Instinktsteuerung

- so OEVERMANN - stellt jeden Menschen im Vollzug praktischen Handelns unabweisbar und unaufhörlich vor den Zwang, Entscheidungen vorzunehmen.

Handlungshemmung (MEAD) und die daraus resultierende Möglichkeit der Handlungsalternativenkonstruktion fordern permanent Entscheidungen, ohne daß immer hinreichende Begründungen zur Verfügung stehen oder ohne daß die Zeit verbleibt, nach Begründungen zu suchen. Der Entscheidungszwang nötigt also oft zu einer Handlung, für die zum Zeitpunkt der Handlung keine Begründung vorhanden war; der Handlungszwang erzwingt Handlungen, die sich durch den Handlungsvollzug möglicherweise als bisher nicht gewußte Möglichkeiten erweisen. Zukunfts offene und ins Ungewisse hinein vorgenommene Entscheidungen liefern somit beständig Neues und erweitern potentiell das in der Lebenspraxis zur Verfügung stehende Arsenal an Handlungsbegründungen.<sup>1)</sup> Diese Entscheidungen vergrößern aus diesem Grund den Bestand an Handlungsbegründungen, da *nach* der Entscheidung und der ihr folgenden Handlung, diese durch "nachträgliche Determination durch Rekonstruktion ihrer Motivierung und Sachhaltigkeit" (ebenda, S. 30) lebenspraktisch lizenziert wird - immer unterstellt, daß die vollzogene Handlung in irgendeiner Hinsicht als gelungen angesehen wird. Die auf diese Weise neu gewonnene begründbare Handlungsmöglichkeit buchstabiert nicht eine sich ständig ausfaltende Rationalität weiter aus, sondern erweitert die "materiale Rationalität" (ebenda, S. 29) der Lebenspraxis.

Der Prozeß, in dem zu einem lebenspraktischen Handlungsproblem durch den Widerspruch von Entscheidungs- und Begründungszwang mit der Zeit ein Set von begründbaren Handlungsmöglichkeiten zu einer Struktur gerinnt, bildet die Geschichte der Individuierung einer Struktur, oder anders: soziale

1) Für diese Argumentation ist es belanglos, ob der Mensch etwas romantisch als handelndes Subjekt, das zwischen Handlungsalternativen frei wählen kann, entworfen wird oder ob der Mensch hinter den ihn vollkommen determinierenden Umständen verschwindet. In den beiden Modellen unterscheiden sich die Handlungsträger hinsichtlich der Entscheidungsfreiheit, vielleicht noch in Hinsicht auf die Bewußtheit der Entscheidung. Doch diese Faktoren sind kontingent zu dem hier zur Rede stehenden Problem. Dem Zwang zur Entscheidung und der nachträglichen Begründung kann weder der 'freie' noch der 'determinierte' Mensch entgegenkommen. Lediglich ihre Begründungen werden sich unterschiedlich anhören.

Strukturen haben eine eigene Bildungsgeschichte, und sie bilden sich stets weiter. Träger der sozialen Strukturen sind "soziale Gebilde" (ebenda, S. 35) wie "einzelne Personen, Familien, historische Institutionen, Lebenswelten, Organisationen eines bestimmten Typs, Kulturkreise, konkrete Gesellschaften oder auch Gesellschaften eines bestimmten Typs" (ebenda).

Mit Hilfe ihrer Träger reproduzieren sich die Strukturen, was für die Träger den Vorteil hat, "daß die Produktion einer Struktur einem konkreten sozialen Gebilde seine *Identität* sichert ..." (ebenda, S. 36).

Überlagert werden die Reproduktionsprozesse durch Prozesse der Transformation, "die eine gegebene sich reproduzierende Fallstruktur in Abhängigkeit von welchen zu lösenden Problemen der *äußeren* oder *inneren Realität* auch immer verändern und zu neuen Stufen der Ausbildung sich reproduzierender Strukturen führen" (ebenda).

Aufgabe des genetischen Strukturalismus ist es, die Struktur der sozialen Gebilde, die, sobald sie Objekt soziologischer Untersuchung sind, als 'Fälle' bezeichnet werden, zu rekonstruieren. Rekonstruiert ist eine Fallstruktur dann, wenn die Gesetzmäßigkeiten ihrer Reproduktion ermittelt sind.

"In Fallrekonstruktionen geht es im Unterschied zu Fallbeschreibungen immer darum, eine soziale Struktur so zu erfassen, daß über die vollständige, sequenzanalytische Rekonstruktion einer Phase ihrer Reproduktion ihre Gesetzmäßigkeit bestimmt werden kann." (ebenda, S. 35)

Also: Soziale Strukturen sind real, historisch gewachsen und an Träger (= soziale Gebilde) gebunden. Gegenüber ihren Wirten besitzen sie ein ontologisches Primat, da die sozialen Gebilde erst durch die Strukturen ihre Konstitution erfahren. Strukturen sind nicht leblose, starre Gebilde, sondern sie müssen sich unabhängig mit Hilfe ihrer Träger reproduzieren. Die Strukturen handeln; es scheint sogar, daß sie mit eigenem Leben erfüllt sind. Die Strukturen reproduzieren sich entlang einer Zeitachse, ein Moment enthüllt vielleicht einen Teil der Strukturreproduktion, doch so gut wie nie den gesamten Vorgang. Erst bei diachroner Betrachtung

oder besser: bei sequenzanalytischem Zugriff läßt sich die vollständige Reproduktion und damit die Struktur entdecken. Allein, die Struktur ist nicht dazu verdammt, die einmal gewonnene Form endlos zu repetieren, sondern sie ist lernfähig. Sensibel reagiert sie auf Veränderungen der inneren und äußeren Realität und gestaltet sich nach den jeweiligen Erfordernissen um - sie transformiert sich, um sich nach der Transformation in alter Frische, aber nicht unbedingt auf einer höheren (= komplexeren) Stufe zu reproduzieren. Natürlich sind die Reproduktionen und die Transformationen einer Struktur eingebettet in die Reproduktionen und Transformationen übergreifender Strukturen, wobei sich die einzelnen Strukturebenen untereinander beeinflussen.

Man kann diesen Entwurf noch weiter und konsistenter darstellen, doch ich möchte mich jetzt einer aus diesen theoretischen Bestimmungen folgenden Unterscheidung zuwenden, die m.E. weitreichende Konsequenzen für die empirische Sozialwissenschaft hat - falls die Unterscheidung sich als zutreffend herausstellen sollte!

Laut OEVERMANN konstituiert sich die Bildungsgeschichte einer Struktur und damit auch die des sie tragenden sozialen Gebildes (Individuum, Familie, Gesellschaften etc.) durch die historische Oszillation von Entscheidungs- und Begründungszwang. Richtet man sein Augenmerk einmal nicht auf die Strukturen, sondern auf deren Wirte, nämlich die sozialen Gebilde, und betrachtet man das Paradebeispiel OEVERMANNs, also die Familie, dann fällt auf, daß die Dynamik von Entscheidungs- und Begründungszwang eine ganz banale Voraussetzung hat: die räumliche Nähe der Mitglieder des sozialen Gebildes zueinander. *Weil* sie so eng zusammenleben (natürlich nicht *allein* deswegen), können sie sich nicht aus dem Wege gehen (sie können natürlich schon, aber das ist ein anderer Fall), und *weil* sie sich nicht aus dem Wege gehen, müssen sie sich immer wieder entscheiden, und *weil* sie sich entscheiden, müssen sie ihr Handeln einander begründen. Doch gewiß greift der Begriff der 'räumlichen Nähe' als Voraussetzung einer Konstitution einer Bildungsgeschichte zu kurz. Er müßte durch den Begriff der 'Wirkzonen'<sup>1)</sup> ersetzt werden. Denn auch weit entfernte oder verstorbene Mitglieder eines sozialen Gebildes, in unserem Beispielfall die Familie, zwingen zu Entscheidungen. Unzweifelhaft gestalten der im Krieg

1) Vergleiche: Schütz/Luckmann 1979

verschollene Sohn, die 'durchgebrannte' und in Australien lebende Tochter und der bei einem Verkehrsunfall ums Leben gekommene Vater die Bildungsgeschichte einer Familie, während unter Umständen die Nachbarn im Wohnblock, gewiß jedoch ein Rentierjäger aus Finnland keinerlei Auswirkungen auf die Familienentwicklung haben werden.

Familien entwickeln die ihnen eigene Struktur, weil die Familienmitglieder sich aufeinander beziehen und einander in Entscheidungszwänge bringen. Eine Bildungsgeschichte besitzt eine Familie deshalb, weil ihre Mitglieder sich über eine gewisse Zeit hinweg in Zugzwänge gebracht haben. Jede konkrete Familie hat eine ihr einzigartige Struktur ausgeprägt, deren Einzigartigkeit durch die Einmaligkeit des Personals und die Einmaligkeit der historischen Umstände gesichert wird. Familien sind wie Gesellschaften, Cliquen und Kegelklubs Interaktionssysteme mit eigener Bildungsgeschichte, und sie besitzen eine individuierte Struktur, die sich beständig reproduziert.

"Für die Soziologen ist nun wichtig, daß - zunächst für ihn befremdlich - alle konkreten sozialen Gebilde, die Systeme formalisierten, rollenförmig organisierten Handelns darstellen, als solche unter diesen Strukturbegriff nicht fallen, denn sie haben als solche keine eigene Bildungsgeschichte ... ." (ebenda, S. 31)

Gemeint sind mit dieser Bestimmung alle institutionell vorstrukturierten Interaktionssysteme: Schule, Kirche, Büro, Arbeit, Standesamt, Finanzamt, Jugendgericht u.v.a.m.. Es ist fast das gesamte Feld, das die klassische Sozialwissenschaft zum Untersuchungsobjekt hatte und hat. Konkrete Einzelstruktur dieser typisierbaren Interaktionssysteme, also die einzelne Jugendgerichtsverhandlung vom soundsovielten mit dem und dem Personal, besitzen aus dieser Sicht keine eigene Bildungsgeschichte.

"Vielmehr stellen sie Replikationen eines Strukturtypus dar. Und nur dieser Strukturtypus hat eine eigene Bildungsgeschichte. Anders formuliert: Die Bildungsgeschichte eines konkreten Gebildes formalisierten Handelns geht vollständig in der Bildungsgeschichte des allgemeinen Typus einer Institution oder Organisationsform auf, die von ihm nur repräsentiert, aber nicht erzeugt wird." (ebenda)

Am Beispiel der Untersuchung eines konkreten Finanzamtes, das *als Institution* der Fall in einer Strukturanalyse sein soll, benennt OEVERMANN die Konsequenzen der oben angegebenen Grenzziehung. Bei einer solchen Strukturanalyse dürfte nicht "das konkrete Finanzamt als Fall mißverstanden werden, sondern es müßte als Repräsentant oder als Variante des zu untersuchenden Falles 'Finanzverwaltung vom Typ X' als 'token' eines 'type' betrachtet werden" (ebenda).

Daraus folgt, daß die Sequenzanalyse von Handlungsprotokollen, welche solchen Interaktionssystemen entstammen, "für die Fallrekonstruktion nur bedingt tauglich ist" (ebenda). Stattdessen gilt es "von idealisierten und typisierten, eben in Rollendefinitionen musterhaft festgehaltenen und programmierten Handlungsabläufen auszugehen, die auf der Grundlage der Untersuchung von konkreten 'tokens' erst noch zusammenzustellen wären" (ebenda, S. 31f.).

Die Untersuchungsprogrammatisierung für die Strukturanalyse von Interaktionssystemen ohne eigene Bildungsgeschichte unterscheidet sich also in mindestens einem entscheidenden Punkt von der Strukturanalyse von Familien. Da in Familien oder allgemeiner: in sozialen Gebilden mit eigener Bildungsgeschichte sich die Struktur des sozialen Aggregats im Handlungsfluß ständig reproduziert oder transformiert, müssen die Handlungsprotokolle in einer sequenzanalytischen Interpretation Aufschluß über die den Aggregaten inhärent diachronen Strukturen geben. Ohne Handlungsprotokolle der sozialen Systeme sind deren Strukturen nicht freizulegen. Anders sieht das - so die OEVERMANNsche These - bei einer Interaktion im Finanzamt aus. Finanzbeamter und Bürger, der sich freiwillig oder gegen seinen Willen ins Finanzamt begeben hat, haben (in der Regel) keine gemeinsame Interaktionsgeschichte, deren Ergebnis eine auch in Zukunft ihre Interaktion gestaltende Struktur gewesen ist, sondern - so OEVERMANN - die Struktur der Interaktion zwischen Beamten und Bürger ist vorgegeben durch Rollendefinitionen und Normen, die die Institution im Laufe ihrer Entwicklung ausgeformt hat. Nicht die konkrete Interaktion hat ihre Bildungsgeschichte (vielleicht hat sie eine; das wäre aber bedeutungslos), sondern der Typ der Institution. Die Interaktionsmöglichkeiten zwischen Beamten und Bürger sind prinzipiell *nicht* für alle Handlungen offen, sondern die Handlungsmöglichkeiten sind

systematisch (durch Normen, Gesetze, Rollendefinitionen) eingegrenzt. Der Institutionstyp hat für alle, bzw. die meisten dort auftretenden Handlungsprobleme ein historisch bewährtes Ablaufmuster ausgeformt und bereitgestellt. Diskutabel ist vielleicht, was das Problem ist, aber nicht mehr das, was getan wird, nachdem das Problem einmal identifiziert wurde. Die Entscheidungen, wie auf ein Handlungsproblem zu reagieren ist, sind längst gefallen und deren Begründungen füllen verstaubte Bücher. Die *institutionell vorgegebenen Ablaufmuster*, verstanden als geschichtlich gewonnene Erfahrung des Typs der Institution, bergen demnach die sich permanent reproduzierende Struktur in sich. Deshalb muß die *typische Ablaufstruktur* institutioneller Interaktion das *Ausgangsmaterial* für eine sequentiell verfahrenende Strukturanalyse sein. Doch wie gelangt man zu solchen Ablaufstrukturen?

OEVERMANN fordert, daß in einem ersten Schritt der allgemeine Typ eines bestimmten institutionellen Handelns, von dem konkrete Vertreter nur 'tokens' darstellen, zu rekonstruieren. Dazu wird es unentbehrlich sein,

"alle verbindlich festgelegten Regelungen von bedingten Handlungssequenzen des formalisierten Systems, den 'blueprint' des Systems also, bestehend aus gesetzlichen Vorschriften, Verordnungen, Erlassen, Geschäftsordnungen, vertraglichen Verpflichtungen nach außen, etc. zu interpretieren und gedankenexperimentell daraus idealtypische Handlungsabläufe zu konstruieren". (ebenda, S. 32)

Ergänzt werden soll diese erste Typenrekonstruktion durch die Interpretation von Texten, in denen sich Rollenträger über ihre Aufgaben und die ausgebildeten Routinen äußern. Erst nachdem die erste Rekonstruktion aufgrund der Informationen der Rollenträger weiter ausdifferenziert wurde, erscheint es OEVERMANN zweckmäßig, Handlungsprotokolle zu analysieren.

"Anhand der Analyse von Protokollen über das Handeln in und von solchen Gebilden formalisierter Interaktion wird eine letzte Ausdifferenzierung und Überprüfung der bis dahin rekonstruierten idealtypischen Abläufe vorgenommen werden müssen. Man sieht also, daß hier die Analyse konkreter Interaktionsprotokolle nicht die Grundlage für eine unmittelbare Fallrekonstruktion liefert, sondern als Korrek-

turinstanz für die schrittweise idealtypische Rekonstruktion eines typischen institutionsspezifischen Handlungsablaufs herangezogen wird, der empirisch in dieser reinen Form nie auftritt". (ebenda, S. 33)

Die Interpretation der Handlungsprotokolle, von OEVERMANN unzweideutig als Überprüfungsinstanz und damit als unübergebar ausgewiesen, soll der Logik der Fallinterpretation, wie sie bei der Strukturuntersuchung sozialer Gebilde mit Individuierungsgeschichte angewandt werden, folgen.

"... zunächst (muß), wie immer in Fallanalysen, die Totalität des Einzelfalles untersucht werden (...), damit es in diesem abgestuften Untersuchungsansatz gelingt, aus der Totalität den allgemeinen, in der Konkretion moduliert zur Erscheinung kommenden Typ herauszupräparieren und Verwechslungen von allgemeinen Abläufen mit konkret besonderen Abweichungen zu vermeiden. Es werden sich also die Untersuchungsverfahren im einzelnen kaum von jenen unterscheiden, die in der Analyse nicht formalisierter Interaktionssysteme die direkte Rekonstruktion einer individuierten Fallstruktur leisten sollen!" (ebenda)

Ist die Rekonstruktion des allgemeinen Typs abgeschlossen, kann der zweite Untersuchungsabschnitt beginnen: die Strukturexplication des Falles. Sie macht es erforderlich, daß

"der aufbereitete typische Ablauf mit den Methoden der Fallrekonstruktion auf die Reproduktionsgesetzlichkeit seiner Struktur hin untersucht wird, die ihrerseits als Resultat der Bildungsgeschichte dieses allgemeinen Strukturtyps zu gelten hat". (ebenda)

Der rekonstruierte Typ trägt die Struktur, die sich ständig reproduziert und somit die Identität ihres Trägers sichert. Der rekonstruierte Typ - verstanden als ein empirisch nicht in dieser reinen Form vorkommendes Gebilde - korrespondiert (methodisch gesehen) mit den untersuchten konkreten Familien, die ebenfalls als Wirte der Fallstrukturen aufgefaßt werden. Typrekonstruktionen und empirische Erscheinungen werden mit gleicher Qualität ausgestattet. Und das nicht nur zu analytischen Zwecken, denn die

Typrekonstruktionen haben den gleichen ontologischen Status wie einzelne Familien, Individuen, etc.; sie sind wirklich - wie die Strukturen.

An dieser Stelle wird klar, weshalb OEVERMANN es vermeidet, von dem allgemeinen Typ als 'Idealtyp' im Sinne M.WEBERS zu sprechen. Denn der Idealtyp (nach WEBER) stellt ja gerade nicht das Wirkliche dar, er ist nicht einmal eine Hypothese, "aber er will der Hypothesenbildung die Richtung weisen" (WEBER 1973, S. 190). Dagegen ist der rekonstruierte Typ einer Institution - so OEVERMANN - nicht ein Modell mit heuristischer Funktion, sondern die Beschreibung einer eigenen Wirklichkeit - aber erst, *nachdem* die Rekonstruktion mittels Sequenzanalyse der Interaktionsprotokolle überprüft wurde. Ohne diese Überprüfung sind die Rekonstruktionen anhand von Gesetzestexten etc. lediglich Vermutungen, eventuell Hypothesen. Vielleicht läßt sich sagen, daß die Rekonstruktion des allgemeinen Typs *vor* der Sequenzanalyse die Konstruktion eines Idealtyps im Sinne WEBERS ist, während durch den Vollzug der Sequenzanalyse Hypothesen über Teile des Wirklichen zum Vorschein kommen.<sup>1)</sup>

Erst die Sequenzanalyse 'heiligt' oder 'verzaubert' den Idealtyp. Wann genau, d.h. bei welchem Stand der Sequenzanalyse aus dem Frosch 'Idealtyp' der Prinz 'Hypothese über Wirklichkeit' wird, ist nicht nur für OEVERMANN eine belanglose Frage.

Nebenbei möchte ich bemerken, daß m.E. alle bisher von OEVERMANN vorgelegten Strukturrekonstruktionen implizit nach dem oben dargestellten, nur für Interaktionssysteme ohne Bildungsgeschichte ausdrücklich gültigen Untersuchungsprogramm vorgenommen wurden. Stets wurde - wenn auch implizit - ein Idealtyp des allgemeinen Typs des zu untersuchenden konkreten Gebildes konstruiert, z.B. die 'normale Familie', eine 'normale Abiturientin', ein 'normales Kind' etc. konstruiert, um dann - in einem zweiten Schritt - aufgrund einer extensiven Sequenzanalyse der Interaktionsprotokolle die spezifische Strukturreproduktion des Falles als Hypothese über bestimmte Wirklichkeitsbereiche zu formulieren. Am unverstelltesten ist dies Vorgehen

1) An dieser Stelle möchte ich erneut betonen, daß die objektive Hermeneutik in ihrem Selbstverständnis nicht beansprucht, wahre Aussagen zu machen, dennoch nicht darauf verzichtet, begründete Hypothesen über die Wirklichkeit zu äußern.

bei der Untersuchung der 'Fernstudentin' (OEVERMANN 1978) und des 'Schmieds aus dem Ruhrgebiet' (OEVERMANN 1981a) dokumentiert.

Doch zurück zu der Strukturanalyse von Interaktionssystemen ohne eigene Bildungsgeschichte, denn ich möchte, bevor die Darstellung der OEVERMANNschen Position abgeschlossen wird, noch auf die Sonderstellung der untersuchten Texte hinweisen. OEVERMANN betont ausdrücklich, daß

"die in der Methodologie der objektiven Hermeneutik verfahrenende, strukturtheoretisch ausgerichtete Sozialforschung auf diesen Untersuchungsfeldern sehr viel mehr Wert auf die sorgfältige hermeneutische Auslegung von in Dokumenten festgehaltenen Abläufen, Vorschriften und Regelungen und die extensive Sinnauslegung von Protokollen konkreter Interaktion legen als das in der traditionellen 'qualitativen empirischen Sozialforschung' der Fall ist". (OEVERMANN 1981b, S. 34)

Texte sind die Untersuchungsgegenstände der Fallrekonstruktion. In den Texten sind die Fallstrukturen aufbewahrt und somit den Interpreten zugänglich. Die in den Text eingelassenen Strukturen sind nicht zu verwechseln mit formalen Textstrukturen, mit deren Hilfe ein Text geordnet bzw. gegliedert werden kann. Textstrukturen sind nachträglich von Interpreten an den Text herangebrachte Kategorien, die - bestenfalls - die implizite Kenntnis der Interaktionsbedeutung formaler Elemente im Vollzug von Handlungen ausbuchstabieren, und sie sind damit nicht Objekt der Strukturrekonstruktion.

Die in einem Text eingeschlossene Fallstruktur ist allein mit Hilfe sequenzanalytischer Vorgehensweise zu dechiffrieren, während "sorgfältige hermeneutische Auslegung" von OEVERMANN nicht als hinreichende Bedingung angesehen wird, Texten eine Fallstruktur zu entlocken. Was OEVERMANN mit dem Begriff "sorgfältige hermeneutische Auslegung" indes meint, bleibt dunkel. Es kann angenommen werden, daß unter der "hermeneutischen Auslegung" ein diffuses und intuitives Erfassen gemeint ist, während die "objektive Hermeneutik" der Logik der eigens entwickelten Kunstlehre entsprechen muß. Gegenstand der "sorgfältigen hermeneutischen Auslegung" kann alles sein, was sich in Textform vorfindet oder sich in Textform

bringen läßt (Gesetze, Bilder, Interaktionsszenarie, Statistiken etc.), dagegen ist die "objektive Hermeneutik" an die Texte von Interaktionsprotokollen gebunden. Liefert die "sorgfältige hermeneutische Auslegung" von Texten Modelle, die der Hypothesenfindung die Richtung weisen, so sorgt die "objektive Hermeneutik" für die Formulierung von Hypothesen zu sozialen Tatsachen. Die eine Methode darf unter Inkaufnahme einer geringen Zuverlässigkeit alle Texte untersuchen, die andere nur Handlungsprotokolle ohne allerdings dadurch viel mehr an Gewißheit zu gewinnen.

### c. Methodologische Probleme

Im voranstehenden Kapitel habe ich Aussagen von U. OEVERMANN - teilweise zustimmend - referiert, die in Anspruch nahmen - und von mir auch in diesen Kontext gestellt wurden -, Überlegungen zu methodischen Problemen einer Textinterpretation zu sein. OEVERMANN argumentierte dabei so: Liegt ein Gegenstand von einem bestimmten Typ vor, muß eine bestimmte Methode so und so gebraucht werden, liegt ein anderer Gegenstand vor, muß diese Methode durch andere Verfahren ergänzt werden. Die Argumentation birgt nun ein in der Sozialwissenschaft nicht ganz unbekanntes Dilemma in sich: Eine Meßmethode soll einen Gegenstand, dessen Form und Qualität bisher unbekannt war, so vermessen, daß Form und Qualität des Gegenstands zum Vorschein kommen. Doch woher soll man wissen, da der Gegenstand unbekannt ist, welche Meßoperation zum gewünschten Erfolg führt? Welches Meßverfahren gewährleistet, z.B. Aussagen über die Beschaffenheit des Lichts machen zu können? Es wird also nötig sein, aufgrund eines diffusen und intuitiven Vorwissens Annahmen über die Beschaffenheit der zu untersuchenden Gegenstände zu machen. Zu solchen Annahmen gehören auch Vermutungen über Gegenstandsqualitäten, die sich mit bekannten oder noch zu entwickelnden Meßinstrumenten erfassen lassen, und Vorstellungen, in welcher Kalibrierung die Meßinstrumente vorliegen müssen, um die vermuteten Phänomene aufspüren zu können.

Ein solches Vermessungsverfahren mußte und muß sich jedoch vorhalten lassen, daß die durch die Metaobjekttheorie ermittelten Meßinstrumente erst den Gegenstandsbereich konstituieren, bzw. aus einem möglicherweise hochkom-

plexen Untersuchungsbereich nur die Teile ausschneiden, welche den 'groben' Meßinstrumenten zugänglich sind. Das Ergebnis solcher Meßoperationen ist - so die Argumentation - dann falsch, bestenfalls unvollständig. Schlußfolgerungen ließen sich aus solchen Untersuchungen nicht ableiten.

Ein altes Dilemma erhebt hier den Kopf und schaut kampfeslustig in die Runde. Den letzten großangelegten Versuch, das Dilemma zu bezwingen, starteten insbesondere sich als 'fortschrittlich' verstehende Nachwuchssozialwissenschaftler zum Beginn der 70er Jahre. Man begab sich auf die Suche nach einer "fundamentalen Theorie des Messens" oder nach einer "Basistheorie". Die Basistheorie sollte es ermöglichen, alle möglichen Gegenstandsbereiche unter *einem* theoretischen Rahmen zu betrachten. Sie sollte somit nicht allein den Gegenstand begründet konstituieren, sondern auch die spezifische Methodologie der Forschung. Auch OEVERMANN beteiligte sich damals an der Suche nach der blauen Blume 'Basistheorie' (siehe OEVERMANN 1973a und 1973b), brach aber relativ schnell die Jagd wieder ab<sup>1)</sup>, und er tat dies nicht allein wegen der großen Abstraktheit einer möglichen Basistheorie, sondern auch aufgrund der bisherigen Folgelosigkeit solcher Theorien für die Forschungspraxis. Ich möchte nicht verschweigen, daß auch das logische Problem, ob eine 'mathesis universalis' überhaupt möglich ist, und das Problem, in welcher Sprache eine solche Theorie ausgedrückt werden kann, jedes ihr Scherf-

1) So resümiert Oevermann 1974 seine Suche nach einer Basistheorie folgendermaßen: "Die mit dem unglücklichen Terminus 'Basistheorie' bezeichnete Theorieprogrammatik, von der her sich eine Perspektive auf die Priorität von Grundlagenforschung eröffnen lassen sollte, ist sicherlich nicht nur um des Witzes und der ironischen Abwehr willen als 'Windei' bezeichnet worden und das allgemeine Desinteresse daran scheint diese Ansicht zu bestätigen. Daß die Folgelosigkeit dieser Diskussion nicht, wie vielfach die Meinung zu sein scheint, umstandslos auf deren vermeintliche abstrakte Unverbindlichkeit und Leere zurückzuführen ist, läßt sich indirekt daran ablesen, daß die Versuche, die Funktion der Politikberatung auf der forschungsstrategischen Ebene zu programmieren, eher noch weniger folgenreich waren" (Oevermann 1974, S. 24). Trotz dieser Absage an die Programmatik einer Basistheorie glaube ich, daß von Oevermann der Gedanke an eine Basistheorie nicht aufgegeben wurde.

lein dazu beitragen, daß die breite Diskussion um eine Basistheorie abebbte und man sich wieder konkreten - manchmal bewußt theorieenthaltenden - Forschungsarbeiten zuwandte. Selbst die jungen Phänomenologen, traditionell auf die Queste nach der 'mathesis universalis' eingeschworen, begannen im Laufe der 70er Jahre, ihre Theorien an Gegenständen zu überprüfen. Daß seit Beginn der 70er Jahre also eine Fülle von Forschungsprojekten in der BRD zu verzeichnen ist, die mit qualitativen Methoden arbeiten, ohne daß diese Methoden durch eine 'fundamentale Theorie des Messens' hinreichend abgesichert sind, ist demnach der Einsicht (?) zu verdanken, nicht mehr sozialwissenschaftliche Theorien über eine Basistheorie (= Theorie über Theorie) als gesellschaftlich relevant oder sogar wahr zu legitimieren, sondern statt dessen sozialwissenschaftliche Aussagen an den Gegenständen zu explizieren.

Erkauft wurde die Möglichkeit, ohne Basistheorie zu forschen, allerdings mit einem hohen Preis, ohne daß der Preis jedem Forscher bewußt wurde. Denn das oben beschriebene Dilemma "Die Meßmethoden erschaffen den Gegenstand erst" oder "Ich kann nur das messen, was ich bereits kenne", bestand ja weiter für die Sozialforschung. Es muß deshalb, was oft übersehen wird, für die empirische Sozialwissenschaft - so mißlich dies auch ist - festgehalten werden, daß Annahmen über die "natürliche Interaktion" oder den "Alltag" etc. nur als diffuse und intuitive Zugriffe auf einen möglicherweise hochkomplexen Gegenstandsbereich gelten können, und es muß gelten, daß die Daten (= Texte), mit denen man glaubt, "Interaktion" oder "Alltag" vermessen zu haben, möglicherweise nur Rudimente der relevanten Eigenschaften des Gegenstandsbereiches in sich bergen.

Mit anderen Worten: Es muß davon ausgegangen werden, daß der Alltag oder die Lebenspraxis - ohne auf die emsig forschenden Wissenschaftler zu achten - gemach vor sich hinfließt und auch weiterhin sich den Weg - trotz aktionstheoretischer Hinweisschilder auf Fortschrittlichkeit - alleine sucht. Daten, mit deren Hilfe dieser Entwicklungsprozeß der Lebenspraxis zu vermessen versucht wird, sind nie selbst die Lebenspraxis, sie bilden sie nicht einmal notwendigerweise hinreichend ab, egal wie reichhaltig die erhobenen Daten sind. Gewiß bergen verschriftete Handlungsprotokolle - will man ein Phänomen des Alltags bzw. der Lebenspraxis untersuchen - mehr an ausdeutungsfähigen Spuren in sich als statistische Größen oder kategorial

erhobenes Wissen. Doch unstrittig ist, daß Handlungsprotokolle (= Texte) sich prinzipiell von der Lebenspraxis unterscheiden und daß sie *weniger* als Lebenspraxis sind. Videoaufzeichnungen, Tonbandprotokolle oder deren Vertextungen oder alles zusammen geben nicht bereits abgelaufene Lebenspraxis wieder, vervielfältigen sie also nicht, sondern machen nur bestimmte - visuell und akustisch erfahrbare - Aspekte der Lebenspraxis reproduzierbar. Alle Daten tragen somit die kaum auflösbare Hypothek, möglicherweise Ergebnis einer Unterbestimmung des Untersuchungsgegenstandes zu sein.<sup>1)</sup>

Aus diesem Grund ist es unmöglich, anhand erhobener Daten eine Vermutung oder Hypothese einer vorab entwickelten Vorstellung über einen Gegenstand zu *verifizieren*. Denn es ist nicht auszuschließen, daß gerade die Aspekte des untersuchten Gegenstandsbereiches, welche einer Vorabtheorie widersprechen, aufgrund der eingesetzten Meßinstrumente erst gar nicht zum Vorschein kommen oder sogar durch die Methoden am Auftauchen gehindert werden.

Allenfalls kann gelten, daß die aus den erhobenen Daten interpretierten Aussagen eine Vorabtheorie *falsifizieren*. Denn taucht ein Phänomen in den Daten auf, was dort aufgrund der Vorabtheorie nicht auftauchen dürfte,

1) Aus dieser Problemsicht wird verständlich, weshalb U. Oevermann in seinen Objekttheorien im Anschluß an Mead das menschliche Bewußtsein als sprachlich konstituiert beschreibt. Jegliche Bedeutung ist demnach über Sprache installiert worden und somit alles Sinnhafte einer Rückübersetzung in Sprache (=Text) verfügbar. Sprache ist der "innerste Kern" aller Bedeutungsträger innerhalb der Lebenspraxis (siehe Oevermann 1981c, S. 7ff). Diese Bestimmung der Rolle der Sprache für die Lebenspraxis versucht zwar der Gefahr der Unterbestimmung des Untersuchungsgegenstandes (Lebenspraxis) zu entgehen, indem sie alle sinnhaften Erscheinungen innerhalb der Lebenspraxis an die Sprache, bzw. an die Möglichkeit ihrer Vertextung (= Untersuchungsdaten) koppelt, doch die Auflösung des Dilemmas gelingt nur so weit, wie es möglich ist, die Basisthese von der allein sprachlichen Konstitution des Bewußtseins glaubhaft zu machen.

dann kann man sicher sein, daß die Vorabtheorie wenigstens in diesem Punkt zu revidieren ist.

Der geschilderte Sachverhalt hat jedoch weitere Implikationen, die nicht ohne Folge für die Wissenschaftspraxis abgehen werden. Teilt man nämlich die hier vertretene These, daß aufgrund der spezifischen Datenbasis sich sozialwissenschaftliche Theorien nicht verifizieren, sondern allenfalls falsifizieren lassen, dann muß gleichzeitig akzeptiert werden, daß der Wahrheitsanspruch sozialwissenschaftlicher Forschung gänzlich aufgegeben werden muß zugunsten einer Hoffnung, daß im Zuge eines spiralförmigen Forschungsprozesses durch ein ständiges Hin und Her von Forschung und Theorie vielleicht eine gewisse 'Wahrheitsähnlichkeit' erreicht werden kann einerseits, und unter Inkaufnahme des Wissens um die prinzipielle Unerkennbarkeit der Lebenspraxis andererseits. Dieser Einstellungswandel zum Ergebnis seiner Arbeit verpflichtet den Wissenschaftler nicht mehr der Wahrheit, sondern der eigenen Integrität, wissenschaftliche Methoden sorgfältig angewandt zu haben. Oder anders: Wissenschaftliche Theorien können nicht mehr an ihrem Wahrheitsgehalt gemessen werden, sondern an der gewissenhaften Einhaltung wissenschaftlicher Standards durch die beteiligten Forscher. Und das erfordert ein neues Professionsverständnis von Wissenschaft.

Die hier vorgetragene Argumentation ist gewiß nicht neu. Sie speist sich größtenteils aus Gedanken, die bereits im "Wiener Kreis" unter dem Stichwort 'Protokollsätze' heftig debattiert wurden<sup>1)</sup>, und aus der breitange-

1) So schreibt Moritz Schlick gegen seinen Kollegen Otto Neurath: "Science is a system of propositions; and - without being aware of it - these thinkers substitute science for reality; for them facts are not acknowledged before they are formulated in propositions and taken down in their notebooks. But Science is not the World. The universe of discourse is not the whole universe." (Schlick 1935, S. 69) Allerdings zog Schlick aus dieser Erkenntnis den falschen Schluß, nur noch dem einmaligen Erfahrungserlebnis vertrauen zu wollen.

legten, tief skeptischen Erkenntniskritik POPPERs an dem Erkenntnisoptimismus der frühen Arbeiten des Wiener Kreises (POPPER 1973 und 1974). Ulrich OEVERMANN beruft sich ausdrücklich auf POPPERs Falsifikationspostulat, will sogar mit Hilfe des genetischen Strukturalismus das Falsifikationsprinzip erst für die Sozialwissenschaft fruchtbar machen, doch die mit dem Prinzip verkoppelte Erkenntnisrelativierung nimmt er nicht immer und nicht immer deutlich genug zur Kenntnis, weshalb ja auch der Verdacht, die objektive Hermeneutik strebe objektive Erkenntnis an, nicht ganz aus der Luft gegriffen ist. Ein Beispiel für eine mißverständliche Formulierung, die dem stets schwelenden Verdacht neue Nahrung gibt, ist die im vorausgegangenen Kapitel referierte Bestimmung OEVERMANNs, die sequenzanalytische Interpretation von Handlungsprotokollen solle die Stimmigkeit einer Heuristik zur Struktur institutioneller Typen *überprüfen*. Nun hat der Begriff 'überprüfen' zwei Gesichter: das eine wendet sich der Verifikation zu, das andere der Falsifikation. Im ersten Fall verwandelt die Textanalyse eine Hypothese in eine wahre Aussage, im zweiten Falle gilt die Hypothese nur als durch *diesen* Fall nicht widerlegt, aber prinzipiell durch andere Fälle widerlegbar. Im weiteren erlaube ich mir, den Begriff 'überprüfen' bei OEVERMANN im zuletzt vorgetragenen Sinne zu interpretieren, was es mir gestattet, für das in diesem Kapitel behandelte methodologische Problem folgenden Ausweg (also keine Lösung) zu formulieren.

Die Untersuchung menschlichen Handelns kommt ohne Daten, die analysiert werden, nicht aus. Was als Datum gelten soll, ist Ergebnis einer vagen Vorstellung über die Beschaffenheit des Untersuchungsobjekts. Dieses Dilemma ist prinzipiell, also mit einer "Theorie fundamentalen Messens" oder einer "Basistheorie", nicht zu hintergehen. Lockern kann man das Dilemma, indem man die beiden Komponenten (Aussagen über Objekte und Aussagen über Meßmethoden) zeitlich dynamisiert und in *einen* Forschungsprozeß einspannt. Der erste Schritt in diesem Forschungsprozeß besteht darin, aufgrund seines intuitiven Wissens und unter Inrechnungstellung der Erfahrungen anderer (Literaturrezeption) begründbare - wenn auch spekulative - Vorannahmen zu den Eigenschaften des Untersuchungsgegenstandes zu formulieren. Diese Vorannahmen haben einzig und allein eine heuristische Funktion, sie sollen der Hypothesenfindung dienen. Logisch haben diese Vorannahmen die Form des abduktiven Schlusses, was nichts anderes heißt, daß sie

nicht vom einzelnen auf ein Gesetz (Induktion) oder von einem Gesetz auf das einzelne schließen (Deduktion), sondern daß sie versuchen, bekannte Gegenstandseigenschaften durch spekulativ vermutete zu *ergänzen* und bekannte und vermutete Eigenschaften in eine unterstellte Ordnung zu integrieren. Die so gefundene Ordnung (das Allgemeine, der Typus) beinhaltet auf diese Weise stets Neues über den Gegenstand, und sie erlaubt es, geeignete Meßverfahren zu entwickeln. Betonen möchte ich, daß das abduktive Schließen sich immer aus Erfahrung *und* Spekulation über Unbekanntes zusammensetzen. Wenn man etwas ungenau ist, läßt sich sagen, die Abduktion sei nichts anderes als eine Induktion, wobei als Induktionsbasis auch Unbekanntes zugelassen ist (siehe hierzu PEIRCE 1976, S. 337ff. und 229ff.)<sup>1)</sup>

In einem zweiten Schritt sind Meßmethoden zu bestimmen, von denen angenommen werden kann, daß sie das Neue des untersuchten Gegenstandes erfassen können. Zu der Erarbeitung der Meßmethoden gehört, einerseits zu sagen, was als relevantes Datum anzusehen ist, andererseits die Meßinstrumente zu konstruieren und zu kalibrieren, mit denen die Daten konserviert werden können. Alle diese Bestimmungen werden notwendigerweise an die Vorannahmen über den Gegenstand gebunden sein, und sie sind zudem selbst Spekulationen über eine mögliche Passung von Meßinstrument und Gegenstand, so

1) Abduktives Schließen, von Peirce theoriestrategisch als nicht hintergehbare Schlußoperation entworfen, wie aus der Erfahrung (neue) Erkenntnis gewonnen werden kann, soll hier also hauptsächlich als forschungsstrategisches Verfahren verstanden werden, Hypothesen aufzufinden und nicht so sehr als eigenständiges logisches Schlußverfahren (vergleiche Habermas 1973, S. 147f.). Die Nähe der Abduktion, die in den frühen Arbeiten von Peirce noch 'Hypothese' genannt wird, zur Induktion zeigt sich nicht nur darin, daß Peirce anfangs die qualitative Induktion mit der Abduktion in eins setzte (später trennte er die beiden Schlußverfahren), sondern sie läßt sich gut nachweisen durch eine Textstelle, die gerade die Unterschiede von Abduktion (=Hypothese) und Induktion herausarbeiten soll. "Der große Unterschied zwischen Induktion und Hypothese liegt darin, daß die erstere auf die Existenz von Phänomenen, so wie wir sie in ähnlichen Fällen beobachtet haben, schließt, während die Hypothese etwas annimmt, das von dem verschieden ist, was wir unmittelbar beobachtet haben, und häufig etwas, das unmittelbar zu beobachten uns gar nicht möglich ist. Dementsprechend nimmt der Schluß, wenn wir eine Induktion völlig über die Grenzen unserer Erfahrung hinaus ausweiten, die Natur einer Hypothese an." (Peirce 1976, S. 245)

daß sich der spekulative Faktor durch die Entwicklung von Meßverfahren potenziert.

Im dritten Untersuchungsabschnitt ist ein Datenanalyseverfahren zu begründen, das die 'eingefangenen' Daten 'adäquat' zu interpretieren vermag. Auch bei diesem Geschäft liefert die Vorabtheorie wichtige Entscheidungshilfen. Da nun die Vorabtheorie über den Gegenstand, der Datenbegriff, die Erhebungsinstrumente und die Analyseverfahren auf abduktiven Schlüssen aufrufen und die Möglichkeit, daß diese Schlußweise Untersuchungsobjekte und -verfahren unterbestimmt, nicht von der Hand zu weisen ist, können die Datenanalyseverfahren eine Vorabtheorie höchstens falsifizieren, jedoch gewiß nicht verifizieren. Die Interpretationsverfahren können deshalb Vorabtheorien nur zwei Kategorien zuordnen: 'bereits widerlegt' oder 'noch nicht widerlegt'. Richtige Theorien kann es demnach nicht mehr geben, allenfalls solche, die noch nicht falsch sind<sup>1)</sup>.

Bettet man den Dreischritt (Vorabtheorie - Meßverfahren - Interpretationsverfahren) in einen sich entwickelnden Forschungsprozeß ein, in dem beständig Theorien, Meß- und Interpretationsverfahren verfeinert werden, so fächert sich die Kreisförmigkeit der Entwicklung zu einer sich verjüngenden Spirale aus, deren Scheitelpunkt zwar mathematisch hochzurechnen ist, praktisch jedoch nicht erreicht werden kann. Diese optimistische Metaphorik hat zur Folge, daß man an der Hinterpfote des Hauses auf einen Besucher trifft, den man am Vordereingang von der Schwelle gewiesen hat:

1) Ein Optimismus, der sich objektive Erkenntnis erhofft - sei es mit qualitativen oder quantitativen Methoden -, wird sich dem Vorwurf der Naivität zu stellen haben, so z.B. die Position von G. Kleinig, der in Anlehnung an eine mißverstandene objektive Hermeneutik Oevermanns Objektivität reklamiert: "Der Abschluß der Analyse, wenn sie erfolgreich ist, deckt die Struktur des Objektes auf. Sie ist nur ihm eigen, objektiv. Der Weg führt also von einer subjektiven Betrachtungsweise durch den Prozeß der Forschung und Analyse zur Objektivität. Qualitative Sozialforschung hat einen emergenztheoretischen Objektivitätsbegriff: Objektivität entsteht aus Subjektivität durch den Prozeß der Analyse. (...) Der Objektivitätsbegriff der qualitativen Sozialforschung ist endgültig; er ist nur vorläufig, wenn die Struktur eines Objektes noch nicht ganz oder nicht entdeckt ist, also im Verlauf des Forschungsprozesses oder bei seinem Fehlschlag." (Kleinig 1982, S. 246)

die Wahrheit oder die Wahrheitsähnlichkeit von Aussagen. Es soll und kann auch nicht hier entschieden werden, ob die Spiralenmetapher den Erkenntnisprozeß zutreffend abbildet oder ob sie in der Funktion einer 'Als-ob-Unterstellung' das Weiterlaufen wissenschaftlicher Forschung gewährleistet. Ich denke, daß man nicht viel verliert, wenn man aus Mangel an Phantasie die letzte Lesart nicht ausschließt.

#### d. Theoretische Probleme

Nachdem nun methodologische Fragen erörtert wurden, die sich aus der Konzeption des genetischen Strukturalismus oder wenn man so will: aus dem Konzept der objektiven Hermeneutik allgemein ergeben, also Probleme, die sich für alle Anwendungsbereiche der Kunstlehre der objektiven Hermeneutik stellen, möchte ich jetzt einige Fragen diskutieren, die sich aus der *inhaltlichen* Bestimmung von Interaktionssystemen mit und ohne eigene Bildungsgeschichte ergeben. Aus diesem Grund sollen theoretische Probleme, die sich aus dem Gesamtkonzept der objektiven Hermeneutik ergeben, nicht behandelt werden. Fragen nach der Qualität von Strukturen, der Gültigkeit des Textbegriffs oder der Möglichkeit, einen Fall als Einzelfall überhaupt darstellen zu können, bleiben in dieser Arbeit ohne Antwort, obwohl mir bewußt ist, daß mit der Beantwortung dieser Fragen der gesamte Ansatz des genetischen Strukturalismus steht und fällt. Doch da es mir hier nicht darum geht, mich grundsätzlich mit dem Konzept der objektiven Hermeneutik auseinanderzusetzen, sondern allein darum, eine begriffliche Unterscheidung innerhalb dieses Konzepts auf ihre forschungsstrategische Bedeutung hin einmal durchzurechnen, kann meine Unterlassung als 'läßliche Sünde' noch einmal durchgehen.

Nur soviel: Auch wenn die These von den real existierenden und handelnden Strukturen eine Urenkelin der Metaphysik und des Idealismus (PLATON, HEGEL) zu sein scheint, halte ich es forschungspraktisch für sinnvoll, die Möglichkeit von existierenden und handelnden Strukturen zuzulassen und deren Konsequenz für die Theoriebildung einmal nachzugehen. Daß in der neueren Biologie, Medizin und Physik zunehmend von handelnden und informationsaustauschenden Strukturen gesprochen wird, belegt zwar nichts, beruhigt

aber das Gewissen.

Doch zurück zum Hauptanliegen dieses Kapitels: der Behandlung der Fragen, ob es sich zum einen begründen läßt, Interaktionssysteme mit Bildungsgeschichte von solchen ohne Individuierungsprozeß zu separieren, und zum anderen, ob eine solche Grenzziehung forschungspraktisch sinnvoll ist.

Auf den ersten Blick erscheint die Aufteilung von Interaktionssystemen in solche 'mit' und solche 'ohne' Bildungsgeschichte ganz einleuchtend. Daß sich der Kegelklub der Jugendrichter, der sich seit dreizehn Jahren an jedem Donnerstagabend zum dreistündigen Kegeln trifft, von der Besetzung eines Fahrstuhls, der seit mehreren Stunden zwischen dem siebten und achten Stock eines Verwaltungsgebäudes festsetzt, unterscheidet, bedarf kaum einer Erläuterung. Im Kegelklub wird über die uralten Witze des Kollegen A immer wieder gelacht, während die Witze des Kollegen B immer noch keinen veranlassen, die Miene zu verziehen. Kollege C hat - wie so oft - die besten Ideen und Kollege D einen schlechten Tag erwischt. Gerichtspräsident E läßt sich seit zwei Monaten von Assessor F duzen, während die Kollegen G und H ihre fachlichen Differenzen selbst dann nicht vergessen können, wenn sie derselben Mannschaft angehören. Das Wissen der Kegelbrüder voneinander geht auf eine gemeinsame Handlungsgeschichte zurück, und die gemeinsame Handlungsgeschichte hat jedem Mitspieler seinen Platz mehr oder weniger deutlich zugewiesen. Jeder Kegelabend materialisiert aufs Neue das einmal erarbeitete Handlungsgefüge, d.h. die im Laufe der Jahre aufgrund von Entscheidungs- und Begründungszwang gewonnene Interaktionsstruktur reproduziert sich beharrlich an jedem Donnerstag, und ein zukünftiger Donnerstag kann überhaupt nur vor dem Hintergrund der vergangenen Donnerstage gedacht werden. Denn das Interaktionssystem 'Kegelklub' hat für sich bestimmte Handlungsmöglichkeiten aufgrund der gemeinsamen Geschichte ausgeschlossen (möglicherweise dürfen die Ehefrauen nicht mitgebracht werden oder jedes Gespräch über Berufliches wird mit einer Geldstrafe geahndet etc.), bzw. andere ausdrücklich lizenziert. Gewiß kann sich die Struktur verändern, z.B. durch das Auftauchen neuer Personen oder den Wechsel der Kegelbahn etc., aber nur, um nach der Strukturtransformation sich erneut in der nun neuen Form zu reproduzieren.

Anders verhält sich das mit der Fahrstuhlbesetzung. Möglicherweise befinden sich drei Besucher des Verwaltungsgebäudes (ein Schwerbeschädigter und zwei Heiratswillige), ein lebenspraktisch veranlagter Verwaltungslehrling und ein seniler Verwaltungsdirektor in der verzwickten Lage, zwischen zwei Stockwerken festzuhängen. Gemeinsam ist den fünf, daß sie den Fahrstuhl *nicht* mit dem Ziel betreten haben, gemeinsam etwas anderes zu tun als mit dem Fahrstuhl zu fahren. Vielleicht kennen sich einige der Personen (gewiß die Heiratswilligen; der Lehrling mag auch einmal etwas von dem Verwaltungsdirektor gehört haben), doch als Gruppe, die durch die Tücke des Fahrstuhls zu einem Interaktionssystem gezwungen wurde, haben sie keine Erfahrung miteinander. Sie wollten diese Erfahrung bisher auch nicht. Kurz nach dem unplanmäßigen Anhalten des Fahrstuhls kann von der Besetzung noch jeder alles tun oder besser: fast alles tun. Denn die beiden Heiratswilligen werden im Verlauf ihrer Bekanntschaft schon untereinander ausgehandelt haben, wer in ungewöhnlichen Situationen initiativ wird und wer nicht. Vermittelt über gesellschaftlich geteiltes Wissen werden die Fahrstuhlinsassen von dem Rollstuhlfahrer typische Handlungsdefizite erwarten, während Lehrling und Verwaltungsdirektor nach der Reflexion ihres Alters und Status zur Bewertung möglicher eigener Handlungen in der Lage sind. Das heißt: obwohl die durch Zufall von einem defekten Fahrstuhl eingefangene Menschengruppe den Prototyp für ein Interaktionssystem ohne eigene Bildungsgeschichte abgibt, können die Beteiligten doch nicht alles tun. Abgesehen einmal davon, daß sie räumlich ziemlich beengt leben müssen, beschränken die gegenseitigen Typisierungen (Jugendlicher, Erwachsener, Angestellter, Besucher, Mann, Frau, Rollstuhlfahrer), die nicht unbedingt auf eine gemeinsame Geschichte zurückgehen, sondern in der gemeinsamen Lebenspraxis fußen, die Handlungsmöglichkeiten, ohne sie allerdings soweit einzuengen, daß nur noch wenige Handlungsabläufe möglich wären. Es kann sein, daß der Rollstuhlfahrer die Probleme im Fahrstuhl anerkanntermaßen am besten zu lösen vermag - vielleicht ist es aber der Verwaltungsdirektor oder die sonst so zurückhaltende junge Frau. Wer im Fahrstuhl die Führung übernimmt und wer nicht, das stellt sich erst heraus, wenn die Insassen miteinander Geschichte gemacht haben, d.h. wenn Entscheidungen getroffen und begründet wurden.

Die Fahrstuhlbesetzung entwickelt in ihrer Notlage eine Interaktionsstruktur, die sich - hat sie sich einmal etabliert - reproduziert und transfor-

miert. Keiner der Insassen hatte zu Anfang alle Handlungsoptionen offen, einige Handlungen waren für die Beteiligten aufgrund der Körperausstattung oder der in sozialen Typisierungen enthaltenen Handlungsnormen wenn nicht ausgeschlossen so doch zumindest problematisch. Zusammenfassend läßt sich also sagen, daß der Kegeklklub und die Fahrstuhlbesatzung sich durch ein Merkmal offensichtlich unterscheiden: Die Klubmitglieder reproduzieren eine Interaktionsgeschichte und die Fahrstuhlmitglieder müssen erst eine aufbauen. Aber die Frage ist, ob der Besitz einer Interaktionsstruktur der entscheidende Punkt bei der Analyse von Sozialsystemen ist. Mir scheint, daß nicht die Existenz einer Interaktionsstruktur wesentlich ist, sondern daß der Begriff eingeführt wurde, um damit die systematische (strukturelle) Ausschaltung von Handlungsoptionen ins Licht der Untersuchung zu stellen. Die Unterscheidung zwischen Handlungssystemen mit oder ohne Bildungsgeschichte wird strategisch deshalb von OEVERMANN eingeführt, um die Zukunftsoffenheit einzelner Systeme besser benennen zu können. Handlungssysteme mit eigener Bildungsgeschichte sind aufgrund der gewachsenen Interaktionsstruktur in der Auswahl ihrer Handlungsmöglichkeiten beschränkter als Systeme ohne Bildungsgeschichte, die zwar auch nicht alle, aber doch mehr Alternativen zur Verfügung haben. Hier zeigt sich schon, daß die Bildungsgeschichte sozialer Systeme kein systematisches Kriterium ist, Interaktionssysteme zu unterscheiden, zumal - wie im zweiten Kapitel gezeigt wurde - die Interaktionsgeschichte nicht auf tatsächlich vorhandenes Personal angewiesen ist (verschollener Sohn, verstorbener Vater ...), sondern sich in 'Wirkzonen' gliedert. Doch ich möchte noch ein Argument für meine These vortragen.

Sicherlich ist aufgefallen, daß ich als Beispiel für ein Interaktionssystem ohne Bildungsgeschichte nicht irgend einen Geschäftsvorgang einer Institution gewählt habe, sondern die durch Zufall zusammengewürfelte Besatzung eines defekten Fahrstuhls. Und zurecht kann man mir vorwerfen, daß OEVERMANN mit seiner Differenzierung genau das Gegenteil von dem belegen wollte, was ich dargestellt habe. Denn er wollte doch gerade belegen, daß "die Bildungsgeschichte eines konkreten Gebildes formalisierten Handelns (...) vollständig in der Bildungsgeschichte des allgemeinen Typus einer Organisation oder Organisationsform auf(geht), die von ihm repräsentiert, aber nicht erzeugt " (OEVERMANN 1981 b, S.31). Demnach

haben Handlungssysteme ohne eigene Bildungsgeschichte keinen Handlungsfreiraum, sondern sie sind größeren Restriktionen unterworfen als Systeme mit Bildungsgeschichte. Handlungssysteme ohne eigene Bildungsgeschichte verdoppeln demnach blind den Handlungstyp, dem sie angehören. Dagegen glaube ich, oben nachgewiesen zu haben, daß das Fehlen einer Bildungsgeschichte gerade nicht das Handlungspotential einengt, sondern ausweitet. Um den Widerspruch zu klären, möchte ich einmal eine konkrete Jugendgerichtsverhandlung betrachten, also ein Handlungssystem, das keine eigene Bildungsgeschichte hat. Angeklagter, Zeugen, Richter, Staatsanwalt, Schreiber, Zuschauer und möglicherweise auch ein Rechtsanwalt treffen sich in einem öffentlich zugänglichen Raum, und sie müssen über eine gewisse Zeit hinweg miteinander auskommen. Einige nehmen an der Veranstaltung teil, weil sie dazu gezwungen werden, andere, weil das ihr Job ist, andere aus Neugierde. Sowohl die sozialen als auch die räumlichen Plazierungen sind durch Gesetze und entsprechende Erläuterungen, die alle nicht von den Beteiligten verfaßt wurden, zugewiesen. Gegenstand des gemeinsamen Treffens ist ein vorausgegangenes Verhalten des Angeklagten, das daraufhin überprüft wird, ob es Rechtsnormen verletzt hat. Der Gang der Untersuchung läuft entlang einer Schiene (StPO), die gesetzlich in dieser Form verankert ist. Einige der an der Verhandlung Beteiligten kennen sich - sie haben eine gemeinsame Geschichte miteinander und auch Geschichten. Richter und Staatsanwalt und auch die Jugendgerichtshilfe haben gewiß schon viele Verhandlungen gemeinsam absolviert, der Richter kennt vielleicht seinen 'Pappenheimer' von früheren Verhandlungen, und der Angeklagte hat vielleicht mit der Jugendgerichtshilfe einiges erlebt.

Demnach gilt für die Jugendgerichtsverhandlung wie für die Fahrstuhlbesatzung: als Interaktionssystem haben sie noch keine Geschichte, aber einzelne Teilnehmer hatten möglicherweise Geschichten der unterschiedlichsten Art miteinander, und die gegenseitigen Typisierungen binden einerseits Handlungsmöglichkeiten, andererseits werden andere ermöglicht. Aber es gibt auch Unterschiede: die Fahrstuhlbesatzung kann bei ihrem Handlungsproblem nicht auf ein allseitig anerkanntes und gesetzlich vorgeschriebenes Handlungsablaufmuster zurückgreifen, und selbst wenn es ein solches Programm gäbe, wäre immer noch offen, wer welche Funktionen übernehmen sollte. Die Besatzung des Gerichtssaales wähnt sich dagegen in

einer 'besseren' Position, denn sowohl Ablaufplan als auch die personelle Besetzung sind vorab von Nichtbeteiligten entwickelt und gesetzlich abgesegnet worden. Doch heißt das, daß die Anwesenden immer wieder ein aufeinander abgestimmtes Programm mit einer gewissen Variationsbreite vor sich hin plappern, und gegebenenfalls bei einer Fehlprogrammierung wie eine defekte Schallplatte immer an der gleichen Stellen 'springen' (z.B. bei strukturell angelegten Kommunikationsstörungen)? Ich denke, daß auch im Gerichtssaal kein Puppenkabinett abläuft, sondern daß auch hier sich in der Aufeinanderfolge von Entscheidungs- und Begründungszwang eine Geschichte entwickelt und somit eine Interaktionsstruktur etabliert, die sich reproduziert und transformiert. Wie sich eine Interaktionsstruktur entwickelt und wie lange es dauert, bis sie sich reproduziert, sind bisher noch ungeklärte Fragen. Aber gerade die empirische Untersuchung von Jugendgerichtsverhandlungen zeigt, daß nicht alle Verhandlungen nach *einem* Interaktionsmuster ablaufen, sondern daß jede Verhandlung aufgrund der Spezifik des Personals eine eigene Struktur, die Fallstruktur ausbildet (siehe hierzu SCHRÖER 1983). Gewiß können die im Jugendgericht Versammelten nicht derart agieren, daß es allen wie die Planung eines gemeinsamen Urlaubs erscheint, sondern die Jugendgerichtsverhandlung muß für alle als solche auch erkennbar bleiben, doch macht es einen Unterschied, ob man den Angeklagten als Patienten, der krank ist und dem geholfen werden muß, behandelt oder ob der Angeklagte als Übeltäter, der seiner gerechten Strafe zugeführt werden muß, angesehen wird. Die Handlungsmöglichkeiten sind dem Personal einer Jugendgerichtsverhandlung somit *nicht* aufgrund eines Ablaufprogramms vorgegeben, sondern das Personal muß den ständig anstehenden Entscheidungs- und Begründungszwang nicht nur vor dem Hintergrund allgemeiner Sozialitätsverpflichtungen auf sich nehmen, sondern *zusätzlich* müssen noch ausdrücklich formulierte Handlungsnormen bei Entscheidungen und Begründungen *in Rechnung gestellt werden*.

Bei näherer Betrachtung stellt sich also heraus, daß für die Handlungsmöglichkeiten sozialer Systeme nicht die Bildungsgeschichte restringierend oder fördernd wirkt, sondern die Einbettung der sozialen Systeme in Typen sozialer Systeme, für die Handlungsnormen bereitstehen und sanktioniert werden. Auch die Fahrstuhlbesetzung vollzieht einen Typus sozialer Systeme, nämlich den Typus "Gruppe von Menschen in einer Gefahrensituation", doch

für diesen Typus stehen keine exakten Handlungsnormen bereit, und es gibt keine Institution, die fahrlässiges Verhalten ahnden könnte. Nur sehr krasse Abweichungen vom Typus wie z.B. das Aufleben des Kannibalismus nach mehrtägiger Eingeschlossenheit im Fahrstuhl hätten für die Überlebenden wahrscheinlich rechtliche Konsequenzen. Diese Typen sozialer Gebilde, die sich zu jeder konkreten Interaktion finden lassen, sichern 'Normalität' und über ihre Regelmäßigkeit die Verständigung. Solche Typen sozialer Gebilde sind z. B. die mittelständische Nachkriegsfamilie, die alleinstehende Frau vor 1970 und die alleinstehende Frau nach 1970, Leben in der Großstadt oder im Dorf, mehrere Menschen in einer Gefahrensituation, die Ablegung eines Heiratsversprechens im Standesamt und auch die Durchführung einer Gerichtsverhandlung. Alle diese 'types' haben eine Fülle von 'tokens'. Daß ein 'token' überhaupt als 'token' eines 'type' erkennbar ist, hat zur Voraussetzung, daß der 'type' - wenn auch implizit - gewußt ist. Ob eine Gruppe von Menschen eine normale Familie ist oder nicht, hängt nicht vom Personal ab, sondern in welcher typischen Weise sich das Personal zueinander verhält. Ein Einzelfall ohne Typ ist nicht denkbar, genauso wie es unmöglich ist, eine Privatsprache zu sprechen. Beides ist aus demselben Grund nicht möglich: Sprechen und Handeln kann sich nur regelgeleitet und damit sozial typisiert vollziehen.

Die Typen sozialer Systeme lassen sich unterscheiden, wenn auch nicht sehr trennscharf. Die Facharbeiterfamilie wird mit der Bauernfamilie viele Ähnlichkeiten aufweisen, aber sie werden sich auch erkennbar voneinander unterscheiden, so wie sich Tennis von Badminton abheben läßt. Auch können die Typen in unterschiedlicher Explizitheit vorliegen und mit unterschiedlichem Verpflichtungsgrad gesellschaftlich eingerichtet sein. Einige Typen sozialen Handelns mögen ganz diffus und mit geringer Handlungsverpflichtung beschrieben sein (Menschen in Gefahr, Sonntagsspaziergang, Flirten), andere werden durch Tradition und Ausbildung explizit und mittels eines gesetzlichen Rahmens auf einen gewissen - wenn auch sehr weiten Handlungsraum verpflichtet (Familie, Klubs, Arbeit), und wieder andere besitzen einen schriftlich formulierten Handlungsablauf, dessen Einhaltung durch abstützende Gesetzgebung gesichert ist (Trauung, Taufe, Gerichtsverhandlung). Je diffuser und unverbindlicher der Typus sozialen Handelns bestimmt ist, desto mehr Handlungen sind möglich, je expliziter und verpflichtender

ein Typus vorliegt, desto mehr Handlungsrestriktionen beinhaltet er<sup>1)</sup>.

Alle Typen sozialen Handelns haben ihre Geschichte, sie unterliegen historischem Wandel. Menschen in Gefahr suchten vielleicht früher ihr Heil in einem Gebet zu Gott, Eltern opferten Kinder, um Unheil von der Gesamtfamilie fernzuhalten, und Gerichte griffen zum Gottesurteil als Mittel der Rechtsfindung. Typen sozialen Handelns sind geronnene Geschichte oder besser: sie sind im Laufe der Geschichte absedimentierte Handlungsabfolgen, die sich in einer bestimmten Gesellschaft zu einer bestimmten Zeit als 'erfolgreiche' Problemlösungen bewährt haben.

An dieser Stelle möchte ich die stichwortartigen Bemerkungen zu den Typen sozialen Handelns abrechnen und zusammentragen, was sich aus diesen Überlegungen für den Fortgang dieser Arbeit ergibt. Ich denke, es läßt sich jetzt belegen, daß die zu Kapitelanfang gestellte Frage, nämlich ob eine Unterscheidung von Interaktionssystemen mit oder ohne Bildungsgeschichte begründbar und sinnvoll ist, beantwortet werden kann, und zwar in dem Sinne, daß es weder begründbar noch sinnvoll ist, die Bildungsgeschichte zu einem differenzierenden Merkmal bei der Betrachtung von Sozialsystemen zu machen. Denn es hat sich herausgestellt, daß jedes Handlungssystem über eine unmittelbare oder mittelbare (über Wirkzonen) Handlungsgeschichte verfügt. Jedes konkrete Handlungssystem etabliert, sobald die Beteiligten aufeinander wirken, eine Interaktionsstruktur, die sich dann reproduziert und transformiert. Wie die Struktur des Handlungssystems aussehen wird, hängt mit davon ab, zu welchem Handlungstyp es sich zuordnen wird. Aufgrund der Zuordnung übernehmen die Beteiligten die Verpflichtung, bei dem nichthintergehbaren Entscheidungs- und Begründungszwang jeglicher Interaktion die für den Typus geltenden Handlungsnormen in Rechnung zu stellen, also sie nicht identisch zu reproduzieren. Die Handlungstypen besitzen eine mehr oder weniger klare und eine mehr oder weniger verpflichtende Ablaufstruktur, wobei der Typus selbst vorläufiges Resultat

1) Die Typen enthalten ein Set regulativer und konstitutiver Regeln (Searle 1979). Die einen sichern die Reproduktion des Typus, die anderen die Transformation.

einer sich weiterentwickelnden Lebenspraxis ist.

Es ist also notwendig, zwischen konkreten Handlungssystemen, die unter Berücksichtigung einer allgemeinen Typik eine spezifische, einzigartige Interaktionsstruktur etablieren, reproduzieren und transformieren, und Typen von sozialen Handlungen, die im Laufe der Geschichte für konkrete Handlungssysteme mehr oder weniger klare und verpflichtende Handlungsablaufstrukturen entwickelt haben, wobei diese Strukturen sich ebenfalls reproduzieren und transformieren, zu unterscheiden.

#### e) Methodische Probleme

Im vorangegangenen Kapitel versuchte ich zwei von vielen möglichen Untersuchungsgegenständen sozialwissenschaftlicher Forschung dingfest zu machen: die Interaktionsstruktur konkreter Handlungssysteme und die Ablaufstruktur von Typen sozialer Handlung. Befragt nach einer geeigneten Untersuchungsmethode könnte man antworten, die Interaktionsstruktur sei mit den Mitteln der objektiv hermeneutischen Sequenzanalyse von Handlungsprotokollen zu bestimmen, während die Ablaufstruktur sozialer Handlungstypen über die Analyse konstitutiver Texte zu rekonstruieren sei. Leider ist die erste Antwort unvollständig und die zweite einfach falsch. Denn, und das macht das methodische Zugangsproblem so vertrackt, die Sequenzanalyse von Handlungsprotokollen kommt ohne die Explikation des allgemeinen Handlungstyps, zu dem das untersuchte Handlungssystem gehört, nicht aus. Das Wissen um die typische oder 'normale' Familie oder die typische Gerichtsverhandlung zeichnet die notwendigen Hintergrundfolien, vor denen sich erst das konkrete Handlungssystem als einzigartige Ausformung des Typs zu erkennen gibt. Die Sequenzanalyse muß bereits über den allgemeinen Typ verfügen oder genauer: mit ihm arbeiten können.

So wie auf der einen Seite die Rekonstruktion der Interaktionsstruktur nicht ohne die Ablaufstruktur des allgemeinen Typus auskommt, so bleibt die Rekonstruktion der Ablaufstruktur des allgemeinen Typus ohne Analyse von Handlungsprotokollen konkreter Handlungssysteme unverbindlich. Denn

Texte - das wurde weiter oben bereits ausgeführt -, die etwas zu einem Handlungstyp aussagen wie z.B. die StPO zu der Jugendgerichtsverhandlung, bergen in sich *nicht* die diachrone Ablaufstruktur des Typs, sondern nur Meinungen zu der Ablaufstruktur. Das trifft selbst dann zu, wenn die untersuchten Texte wie im Falle der StPO verpflichtende Handlungsanweisungen sind. Einzig und allein die Analyse von Handlungsprotokollen macht die Reproduktion der Ablaufstruktur des allgemeinen Typus der Beobachtung zugänglich. Hier scheint sich ein Zirkel abzuzeichnen, der sich auf folgenden Nenner bringen läßt: die Rekonstruktion der Ablaufstruktur allgemeiner Typen sozialen Handelns (Jugendgericht) gelingt nur, wenn die Interaktionsstruktur eines konkreten Vertreters dieses Typus bereits rekonstruiert ist. Doch ist letztere allein dann zu bestimmen, wenn zuvor der allgemeine Typus geklärt ist. Das Problem löst sich allerdings, wenn man - wie anfangs geschehen bei Basistheorie und Analyseverfahren - die Explikation der Ablaufstruktur von 'types' und die Explikation der Interaktionsstruktur von 'tokens' in *einen* Forschungsprozeß einbindet und einerseits immer klar auseinanderhält, was der untersuchte Fall sein soll, andererseits zwischen Heuristiken, die Ergebnisse allgemeiner Textinterpretation sind, und Hypothesen über Wirklichkeit, die Resultat der Sequenzanalyse sind, unterscheidet. Es ist außerordentlich wichtig, daß man dies alles nicht miteinander verquirlt, da die objektiv hermeneutische Analyse von Handlungsprotokollen stets beides zugleich ist: sowohl Rekonstruktion der Interaktionsstruktur des 'token' als auch Rekonstruktion der Ablaufstruktur des 'type'.

Zu Beginn jeder Untersuchung gilt es also zu klären, was in der anstehenden Analyse Untersuchungsgegenstand sein soll. Will man die Interaktionsstruktur des 'token' ermitteln, dann ist ein konkretes Handlungssystem (Jugendgerichtsverhandlung am 10.10.83) der Fall und dessen Interaktionsstruktur die Fallstruktur. Interessiert man sich für die Ablaufstruktur des 'type', dann ist der Typus (Jugendgericht in der BRD) der Fall und dessen Ablaufstruktur die Fallstruktur. Was die Fallstruktur ist, legt das Forschungsinteresse fest. Ein konkretes Handlungssystem hat so gesehen unendlich viele Fallstrukturen und nicht eine einzige, wie oft irrtümlicherweise angenommen wird.

Hat ein Forscher sich nun dazu durchgerungen, daß die Rekonstruktion der

Interaktionsstruktur eines 'token' sein Fall ist, eröffnet sich folgende Untersuchungsprogrammatische: Als erstes hat er sein Wissen über den 'type', von dem das untersuchte Handlungssystem ein 'token' ist, *systematisch zu erweitern*. Dies geschieht, indem er auf eigenes Wissen zurückgreift oder Bücher oder Experten befragt. Das Ergebnis der Wissenserweiterung ist die Entwicklung einer Heuristik zu der Ablaufstruktur des 'type'. Ohne den heuristischen Charakter seines Modells einer typischen Ablaufstruktur zu vergessen, ist in einem zweiten Untersuchungsschritt mittels Sequenzanalyse eines Handlungsprotokolls vor dem Hintergrund der allgemeinen Folie die Interaktionsstruktur des 'token' nachzuzeichnen oder genauer: es lassen sich jetzt begründete Hypothesen zur Interaktionsstruktur eines Einzelfalles formulieren. Die Einzigartigkeit eines bestimmten Handlungssystems wird auf diese Weise konturiert, ohne daß damit beabsichtigt ist, die psychische Befindlichkeit oder die Intention der Handelnden zu erfassen, alleine das Allgemeine im Einzigartigen kommt zum Vorschein - dies wird durch die Kunstlehre der objektiven Hermeneutik gesichert. So paradox es klingt, die Einzigartigkeit, welche die Analyse zu ermitteln hofft, ist die *typische Einzigartigkeit* des untersuchten sozialen Gebildes; es ist die Rekonstruktion des Einmaligen mit typischen, allgemeinen Mitteln - mit der Sprache. Von der typischen Einzigartigkeit ist die empirische, die tatsächliche Einzigartigkeit abzuheben. Sie rekonstruieren zu wollen ist unmöglich und auch ohne irgendeinen Sinn. Jeder Versuch ist sinnlos - im wahrsten Sinne des Wortes. Ist die Interaktionsstruktur eines 'token' mit Hilfe der Sequenzanalyse bestimmt, bzw. sind Hypothesen hierzu formuliert, ist der Fall 'geklärt', und der Forscher kann seine Untersuchung beenden. Vielleicht teilt er in Arbeitsberichten seinen Kollegen mit, wie die ermittelte Interaktionsstruktur des 'token' gestaltet ist und was er an diesem Einzelfall über den allgemeinen Handlungstypus erfahren hat - aber das ist nicht notwendig.

Hat sich ein Forscher jedoch entschlossen, die Rekonstruktion der Ablaufstruktur des 'type' ins Auge zu fassen, dann sieht sein Gesamtarbeitsplan etwas anders aus, obwohl sich die ersten Arbeitsschritte nicht von der Rekonstruktion der Interaktionsstruktur eines 'token' unterscheiden. Erneut ist systematisch Wissen über den Handlungstypus zusammenzutragen, das dazu verwandt wird, eine Heuristik zu entwickeln. Dann hat die Sequenz-

analyse eines Handlungsprotokolls zu erfolgen. Da hier die Einzigartigkeit des Handlungssystems erst vor der Folie der allgemeinen Ablaufstruktur sichtbar und zugleich die Folie weiter ausgeleuchtet wird, transformiert sich die Heuristik nach der Sequenzanalyse in ein Bündel von Hypothesen über die Ablaufstruktur des allgemeinen 'type'. Es ist prinzipiell möglich, aufgrund der Analyse *eines* Handlungsprotokolls begründete Hypothesen zur Ablaufstruktur des untersuchten allgemeinen Handlungstypus zu äußern, doch vermindern mehrere Sequenzanalysen die Waghalsigkeit der Hypothesen. Hat der Forscher die Ablaufstruktur des 'type' auf diese Weise rekonstruiert, dann wird in einem dritten Schritt die gefundene Ablaufstruktur selbst Gegenstand objektiv hermeneutischer Sequenzanalyse. Sie legt die in der Ablaufstruktur aufbewahrte Bedeutung des Handlungstypus offen. Auf dieser Analyseebene kann die Funktion eines Typus im Geflecht gesellschaftlicher Reproduktionsprozesse bestimmt werden, oder es lassen sich begründete Aussagen dazu formulieren, ob strukturell angelegte Widersprüche konstitutiv (Heilen und Forschen beim Arzt) oder hinderlich (Richten und Erziehen beim Jugendrichter) für die Funktion des Typus sind. Die Rekonstruktion der Ablaufstruktur sozialer 'types' ist somit die soziologisch interessantere Aufgabenstellung. Pardon! Ich muß doch einräumen, daß auch die andere Untersuchungsrichtung ihren Wert hat. Es wird wohl den Vorlieben der einzelnen Forscher überlassen bleiben, ob sie sich mehr an der Betrachtung allgemeiner Typen oder an der Betrachtung des Prozesses, in dem einzelne Systeme das Allgemeine reproduzieren und neugestalten, erfreuen wollen. So unterschiedlich die einzelnen Forschungsinteressen jedoch auch sein mögen, das Nadelöhr der Analyse von Handlungsprotokollen wird keiner umgehen können.

#### f) Untersuchungsprogrammatik jugendgerichtlicher Interaktion

Im folgenden möchte ich versuchen, eine Untersuchungsprogrammatik zu beschreiben, die für ein Untersuchungsfeld sowohl dann angezeigt ist, wenn die Analyse der Interaktionsstruktur eines 'token' der Fall ist, als auch - in erweiterter Form - wenn es die Ablaufstruktur des 'type' zu rekonstruieren gilt. Die Untersuchungsprogrammatik soll die oben stehenden theoretischen Überlegungen einerseits exemplifizieren, andererseits will sie

einer konkreten Projektarbeit Impulse geben<sup>1)</sup>.

Untersuchungsfeld sei das Jugendgericht einer Großstadt im Ruhrgebiet. Genauer: Untersuchungsfeld sei der Teil der gerichtlichen Abwicklung einer Jugendstraftat, in dem die Tat (meist) öffentlich verhandelt wird - also die Hauptverhandlung. Diese Präzisierung ist bereits äußerst wichtig, da mit dieser Bestimmung die Bandbreite des 'type' und des 'token' begrenzt wird. Mögliche 'types' (Richter-Staatsanwalt-Interaktion, Sachverhaltsrekonstruktion, Zeugenvernehmung etc.) haben als größtmöglichen Rahmen oder als umfassenden 'type' die Ablaufstruktur einer jugendgerichtlichen Hauptverhandlung. Wollte man den Typus 'Institution Jugendgericht' und dessen Ablaufstruktur rekonstruieren, dann wäre das gesamte jugendgerichtliche Verfahren von der Meldung einer Straftat bis zur möglichen Ableistung einer Buße als Untersuchungsfeld zu wählen. Man könnte zwar vermuten, daß die jugendgerichtliche Hauptverhandlung quasi im Kleinformat das gesamte jugendgerichtliche Verfahren abbildet und somit die Analyse der Hauptverhandlung doch Rückschlüsse auf die 'Institution Jugendgericht' zuläßt, doch es bleibt erst einmal eine Vermutung und mehr nicht.

Also: Untersuchungsfeld sei eine jugendgerichtliche Hauptverhandlung und die zwei hier zur Rede stehenden Fälle seien (a) die Rekonstruktion der Interaktionsstruktur einer ganz bestimmten Verhandlung und (b) die Rekonstruktion der Ablaufstruktur des Typus 'jugendgerichtliche Hauptverhandlungen'.

Zu Beginn gilt es, das Wissen um jugendgerichtliche Hauptverhandlungen systematisch zu erweitern. Damit man eine grobe Ahnung davon erhält, was als Wissen relevant sein kann, empfiehlt sich zu Beginn der Untersuchung der Besuch mehrerer Verhandlungen, bei denen unstrukturierte Feldnotizen angefertigt werden. Dann sollten relevante Gesetzestexte (StPO, JGG) gewälzt werden, während zugleich die momentane Auslegung des gesetzlichen

1) Die Programmatik führt Überlegungen weiter, die von Norbert Schröer nach der Analyse des Handlungsprotokolls einer Jugendgerichtsverhandlung bereits vorgetragen wurden (siehe Schröer 1983).

Rahmens (also die berühmte 'herrschende Meinung') durch die Lektüre von Fachperiodika zu bestimmen ist. Als nächstes sind Gespräche mit allen beteiligten Personengruppen (Richter, Angeklagte, Jugendgerichtshilfe etc.) hilfreich. In diesen Gesprächen sollte nach spezifischen Ausformungen des untersuchten Jugendgerichts (Unterschied: Stadt - Land; Ruhrgebiet - Bayern etc.) und nach dort entwickelten Handlungsrountinen (Wie werden Angeklagte den einzelnen Richtern zugeordnet? Wie wird das Arbeitsvolumen der einzelnen Richter bestimmt? Weiterbildung etc.) gefragt werden. Dabei ist es belanglos, ob diese Gespräche auf Tonband aufgenommen werden oder ob lediglich ein ausführliches Protokoll angefertigt wird. Arbeitsökonomisch gesehen ist es sinnvoll, nur ein Protokoll zu erstellen, denn die Transkription des Tonbandes dauert sehr lange. Da die Transkriptionen für diesen, hier behandelten Fall nichts bringen, ist der Aufwand einfach zu groß. Als instruktiv hat es sich erwiesen, als Forscher des öfteren in der Kantine des Jugendgerichts zu speisen. Hier ergeben sich oft Gespräche, die jenseits der offiziellen Selbstdarstellung der beteiligten Personen liegen. Die Gedächtnisprotokolle solcher Gespräche sind als Feldnotizen anzusehen. Erst nachdem diese Daten erhoben sind, sollten nach sorgfältiger Vorbereitung Mitschnitte einzelner Verhandlungen vorgenommen und verschriftet werden.

Dem Forscher liegen demnach eine Fülle von Daten vor, die eines gemeinsam haben, nämlich die Textform. Die Textform ist notwendig, um die Diskursivität zu sichern. Läßt man unvertextetes Datenmaterial zu, was allerdings nie ganz zu vermeiden ist, erhält der Beliebigkeitsvorwurf zu Recht Nahrung. Obwohl alle Daten als Texte vorliegen, haben nicht alle Texte denselben Status: Nur das Handlungsprotokoll als Text ermöglicht begründete Aussagen über Strukturen; alle übrigen Texte dienen lediglich der Konstruktion einer Heuristik des allgemeinen Typs jugendgerichtlicher Hauptverhandlung.

Als Heuristiken sind zu entwickeln:

1. der allgemeine Typ 'Gerichtsverhandlung' mittels Gesetzestexten (StPO)
2. der allgemeine Typ 'Jugendgerichtsverhandlung' mittels Gesetzestexten (JGG, StPO)
3. der Typ 'Jugendgerichtsverhandlung' als vorläufiges Resultat rechtspoli-

tischer Diskussion mittels Fachperiodika (Zeitschriften, politische Programme)

4. der Typ 'Jugendgerichtsverhandlung' in seiner regionalen und zeitlichen Spezifik (Jugendgericht einer Großstadt im Ruhrgebiet, Anfang der 80er Jahre) mittels Befragung der beteiligten Professionellen (Gesprächsprotokolle)
5. der Typ der routinisierten Abwicklung von Jugendgerichtsverhandlungen mittels Befragung der beteiligten Professionellen (Gesprächsprotokolle, Feldnotizen).

Es bringt nichts, die persönlichen Führungsstile einzelner Richter zu typisieren und eine weitere Ebene 'Jugendgerichtsverhandlung beim Richtertypus X' in die Analyse einzubeziehen. Es führt sogar zu schwerwiegenden Fehlern, wenn Gerichtsverhandlungen entsprechend dem Führungsstil der vorsitzenden Richter typisiert werden, da dabei übersehen wird, daß die Rekonstruktion richterlichen Handelns ein Teil der noch anstehenden Fallanalyse ist. Auch Typisierungen der übrigen Beteiligten an der untersuchten Verhandlung schaden mehr als sie helfen. Das gilt in noch stärkerem Maße für Berichte über die psychische Befindlichkeit einzelner Personen. An dieser Stelle möchte ich es erneut betonen: Die zuletzt zurückgewiesenen Daten sind nur für die hier zur Rede stehenden Fallanalysen (Interaktionsstruktur und Ablaufstruktur) irrelevant. In vielen anderen Analysen könnten sie äußerst hilfreich sein.

Nachdem nun die Ablaufstruktur jugendgerichtlicher Hauptverhandlungen in unterschiedlicher Präzision als Heuristik elaboriert ist, erfolgt die sequenzanalytische Interpretation eines Handlungsprotokolls, da von ihm angenommen werden kann, daß es die Spuren der lebenspraktischen Abwicklung jugendgerichtlicher Hauptverhandlung konserviert hat. Ich spreche bewußt von Spuren und nicht von der Abbildung des gesamten Vorgangs der Verhandlungsabwicklung. Vor der Kontrastfolie des allgemeinen Typs (= routinisierte Abwicklung von Jugendgerichtsverhandlung in einer bestimmten Region) zeichnet die Feinanalyse die Entwicklung, Reproduktion und mögliche Transformation der Interaktionsstruktur nach. Das Wissen um die als Heuristik zur Verfügung stehenden allgemeinen Typen darf an keiner Stelle der Interpretation als *Beleg* für die Richtigkeit einer Deutung eingesetzt

werden.

Die gefundene Interaktionsstruktur mag den Forscher erfreuen, bzw. vielleicht freut sich der Wissenschaftler darüber, das seine Suche nicht ganz ergebnislos war, und er beläßt es bei diesem guten Gefühl. Vielleicht teilt er die Ergebnisse seiner Arbeit den Betroffenen mit - in der Absicht, mögliche Handlungshemmungen nachträglich verständlich zu machen, oder vielleicht sensibilisiert er die betroffenen Professionellen für typische, Handlungshemmung auslösende Interaktionszüge und hilft auf diese Weise, das Programm richterlicher Weiterbildung zu bereichern. All dies, was der Forscher mit der gefundenen Interaktionsstruktur anfangen kann, zielt auf die Erweiterung des kommunikativen Verstehens. Anders verhält es sich bei der Analyse der Ablaufstruktur: Ist die Rekonstruktion der Ablaufstruktur einmal gelungen, d.h. sind die Gesetzmäßigkeiten der Strukturreproduktion und -transformation einmal benannt, dann ist die Beschreibung Theorie und Kritik zugleich.

#### Literatur

- BUDE, Heinz 1982: Text und Realität, in: Zeitschrift für Sozialforschung und Erziehungssoziologie, 1982, S. 134-143
- HABERMAS, Jürgen 1973 (1968): Erkenntnis und Interesse, Frankfurt/M.
- JUCHEM, Hans-Georg 1982: Objektive Hermeneutik, Bonn MS
- KLEINING, Gerhard 1982: Umriss zu einer Methodologie qualitativer Sozialforschung, in: KZfSS 2/82, S. 224-253
- KOCHLER, Manfred 1980: Qualitative Sozialforschung - Modetrend oder Neuanfang?, in: KZfSS 2/80, S. 373-386
- MATTHES-NAGEL, Ulrike 1982: Objektive Hermeneutik und Theorie der Bildungsprozesse: Ein Überblick, MS, Nürnberg
- MUELLER, Ulrich 1982: Die Entwicklung des Denkens, Darmstadt und Neuwied
- OEVERMANN, Ulrich 1973a: Zur Analyse der Struktur von sozialen Deutungsmustern, MS, Frankfurt/M.
- OEVERMANN, Ulrich 1973b: Die Architektonik von Kompetenztheorien und ihre Bedeutung für eine Theorie der Bildungsprozesse, MS, Berlin
- OEVERMANN, Ulrich 1974: Zur Programmatik einer Theorie der Bildungsprozesse, MS, Berlin
- OEVERMANN, U.; ALLERT, T.; GRIPP, H.; KONAU, E.; KRAMBECK, J.; SCHRÖDER-CAESAR, E.; SCHÜTZE, Y. 1976: Beobachtungen zur Struktur der sozialisatorischen Interaktion, in: AUWÄRTER, M.; KIRSCH, E.; SCHRÖTER, K. (Hrsg.) 1976, Seminar: Kommunikation, Interaktion, Identität, Frankfurt/M., S. 371-403
- OEVERMANN, U.; ALLERT, T.; KONAU, E. 1978: Zur Logik der Interpretation von Interviewtexten, in: HEINZE, Th.; KLUSEMANN, H.W.; SOEFFNER, H.-G. (Hrsg.) 1978, Interpretation einer Bildungsgeschichte, Bensheim, S. 15-69
- OEVERMANN, Ulrich 1979a: Sozialisierungstheorie. Ansätze zu einer soziologischen Sozialisierungstheorie und ihre Konsequenzen für die allgemeine soziologische Analyse, in: LÜSCHEN, G. (Hrsg.) 1979, Deutsche Soziologie seit 1945, Opladen, S. 143-168
- OEVERMANN, U.; ALLERT, T.; KONAU, E.; KRAMBECK, J. 1979b: Die Methodologie einer 'objektiven Hermeneutik' und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften, in: SOEFFNER, H.-G. (Hrsg.) 1979, Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften, Stuttgart, S. 352-433

- OEVERMANN, U.; ROETHE Th. 1981a: Konstanz und Veränderung in der Struktur sozialer Deutungsmuster, Dortmund, MS
- OEVERMANN, Ulrich 1981b: Fallrekonstruktion und Strukturgeneralisierung als Beitrag der objektiven Hermeneutik zur soziologisch-strukturtheoretischen Analyse, Frankfurt/M., MS
- OEVERMANN, Ulrich 1981c: Probleme der hermeneutischen Sozialforschung, Vortrag, gehalten an der Universität Osnabrück am 24.11.1981
- PEIRCE, CH. S. 1976: Schriften zum Pragmatismus und Pragmatizismus, Frankfurt/M.
- POPPER, Karl R. 1973 (1934): Logik der Forschung, Tübingen
- POPPER, Karl R. 1974 (1972): Objektive Erkenntnis, Hamburg
- PREYER, G.; ROTTHERMEL, P. 1982: Soziologie als Textwissenschaft?, Frankfurt/M., MS
- SCHLICK, Moritz 1935: Facts und Propositions, in: Analysis Vol. 2 No. 5, April 1935, S. 65-70
- SCHRÖER, Norbert 1983: Die Bedeutung der Richter-Rechtsanwalt-Interaktion für die Sachverhaltsrekonstruktion in Hauptverhandlungen des Jugendgerichts - eine empirische Textanalyse, im vorliegenden Band
- SCHÖTZ, Alfred; LUCKMANN, Thomas 1979 (1975): Strukturen der Lebenswelt, Bd. 1, Frankfurt/M.
- SEARLE, John R. 1979 (1969): Sprechakte. Ein sprachphilosophischer Essay, Frankfurt/M.
- SOEFFNER, Hans-Georg 1982: Sozialwissenschaftliche Hermeneutik und Sprache - Hermeneutische Auslegung von Sprache und Explikation der Hermeneutik durch Sprache, MS, Hagen
- WEBER, Max 1973: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen